

Großherzoglich Hessische Zeitung.

Darmstadt den 14. März.

Samstag

1812.

Nro. 32.

Da verschiedentlich von Verehnern solcher Kassen, die unter der Aufsicht Großherzoglicher Regierung stehen, die Anfrage geschehen ist, wie hoch die ganzen und halben französischen Laubthalter angenommen werden könnten, so wird zur Nachricht dieser hiermit bekannt gemacht, daß solche nur dann, wenn erstere 2, letztere aber 1. Röth Gewicht haben, und zwar resp. zu 2 fl. 45 Kr. und 2 fl. 22½ Kr. angenommen werden dürfen. Gießen den 7ten März 1812.

Großherzoglich Hessische Regierung.

Freiherr von Stein.

Herff.

vt. Geyb.

Anjelge der Vorlesungen, welche auf der Großherzoglich Hessischen Universität zu Gießen im bevorstehenden Sommerhalbenjahre vom 20ten April 1812 an gehalten werden sollen.

Theologie.

Bibelklerklärung. a) Erklärung des A. T. Salomes Sprüche von 8 — 9 Uhr Professor Dr. Pfannkuche. Das Buch der Weisheit von 11 — 12 Uhr Derselbe, öffentlich. b) Erklärung des N. T. Die kleinen Paulinischen Briefe von 9 — 10 Uhr geistl. geh. Rath Dr. und Prof. Schmidt, auch Prof. Dr. Kumpf in einer noch zu bestimmenden Stunde. Die Apostelgeschichte von 8 — 9 Uhr Superintendent Dr. und Prof. Palmer. Das Evangelium Johannis von 2 — 3 Uhr Dr. und Prof. Kühnöl. Die Evangelischen Pericopen, besonders in homiletischer Hinsicht von 3 — 4 Uhr. Derselbe. Die Christlichen Pericopen, vorzüglich in homiletischer Hinsicht, und wenn es die Zuhörer wünschen, in Verbindung mit practischen Uebungen Dr. und Prof. Diessenbach. Die drei ersten Evangelien von 9 — 10 Uhr Prof. Dr. Pfannkuche. Die beiden Briefe an die Corinthier, in einer noch zu bestimmenden Stunde, öffentlich Padagoglehrer Dr. Engel. — Dogmatik nach eignem Lehrbuch von 8 — 9 Uhr geistl. Geh. Rath Dr. und Prof. Schmidt. — Kirchengeschichte. Neuere nach Schröck von 7 — 8 Uhr Superint. Dr. und Prof. Palmer. — Moral. Examinatorium über theologische Moral Dr. und Prof. Diessenbach.

Rechtsgelehrsamkeit.

Das Natur- und Völkerrecht trägt nach Groß Oberappellationsrath und Prof. Dr. Grolman täglich von 8 — 9 Uhr vor. — Die Rechtsgechichte lehrt nach dem Selhorwischen Lehrbuch Geheimrath und Prof. Dr. Witschner in einer noch zu bestimmenden Stunde. — Das Europäische Völkerrecht trägt Prof. Dr. Jaup nach eigenen Dictaten von 9 — 10 Uhr vor. — Das Staatsrecht des Rheinischen Bundes lehrt Geheimrath und Prof. Dr. Müsäus in einer noch zu bestimmenden Stunde.

de. — Die Institutionen des römischen Rechts erklärt Prof. Dr. Arens nach Waldeck täglich von 10 — 11 Uhr, und Montags, Dienstags und Freitags von 5 — 6 Uhr. — Die Pandecten trägt nach Hellfeld Geheimerrath und Prof. Dr. Büchner täglich von 6 — 7, 9 — 10, und 11 — 12 Uhr vor. — Ein Examinatorium über die Pandecten hält Prof. Dr. Arens von 11 — 12 Uhr. — Die Lehre von der Vermundshaft und der Verjährung trägt derselbe öffentlich dreimal die Woche, in noch zu bestimmenden Stunden vor. — Die Institutionen des französischen Civil-rechts lehrt Prof. Dr. Jaup nach der zweiten Ausgabe des Bauderischen Lehrbuchs (Marburg 1812.) von 11 — 12 Uhr. — Das deutsche Privatrecht erklärt nach v. Selkow Geheimerrath und Prof. Dr. Musäus von 10 — 11 Uhr. — Das Handlungs- und Wechslerrecht trägt derselbe Dienstags und Donnerstags von 3 — 4 Uhr nach seinem Lehrbuch vor. — Das Lehrerecht lehrt Prof. Dr. Jaup nach Böhmer wöchentlich 4 mal Vermittags von 6 — 7 Uhr. — Das Kircherecht erklärt Prof. Dr. Arens von 9 — 10 Uhr. — Die Theorie des Civilprozesses trägt Oberappellationsrath und Prof. Dr. Grelman nach der dritten Ausgabe seines Lehrbuchs täglich von 7 — 8, und Montags, Mittwochs und Freitags von 3 — 4 Uhr vor. — Die Theorie des Criminalprozesses lehrt derselbe Montags, Mittwochs und Freitags von 4 — 5 Uhr. — Unterricht in der gerichtlichen sowohl als aussergerichtlichen juristischen Praxis, verbunden mit Übungen ertheilen, der Geheimerath und Prof. Dr. Musäus Montags, Mittwochs und Freitags von 3 — 4 Uhr, und der Prof. Dr. Arens an den nämlichen Tagen, jedoch von 2 — 3 Uhr.

Heilkunde.

Die Lehre von den Knochen und Bändern des menschlichen Körpers, trägt, mit Hinsicht auf vergleichende Anatomie, nach Blumenbach, Dienstags und Donnerstags von 1 — 2 Uhr Prof. Dr. Wilbrand vor. — Physiologie des Menschen, lehrt, nach den in seinen Schriften, über die Bedeutung der Respiration (Münster 1807), und über die gesammte Organisation (Gießen 1809.), aufgestellten Grundansichten der organischen Natur, mit Hinreichung auf Walthers Physiologie, Prof. Dr. Wilbrand, wöchentlich 6 mal von 4 — 5 Uhr. — Examinatorium über Gegenstände der Anatomie und Physiologie, verbunden mit Übungen im Demonstran der selben an Präparaten, hält derselbe Samstags Morgens. — Allgemeine Pathologie lehrt, in einer noch zu bestimmenden Stunde, nach eigenen Hesten, Med. Rath und Prof. Dr. Walser. — Receptschreibekunst, Prof. Dr. Nebel, von 2 — 3 Uhr. — Die Lehre von dem Wesen, den Germen und der Behandlung der s. g. chronischen Krankheiten, tragt, als Fortsetzung seiner Vorlesungen über specielle Therapie, Med. Rath und Prof. Dr. Walser, täglich von 3 — 4 Uhr und von 5 — 6 Uhr, nach eigenem Plane vor. — Theoretische und praktische Geburtshilfe lehrt, nach E. von Siebold, Prof. Dr. Nebel von 11 — 12 Uhr. — Ueber Knochenkrankheiten liest derselbe von 3 — 4 Uhr. — Zu chirurgischen Vorlesungen ist Geheimerath und Prof. Dr. Müller erdtig. Gerichtliche Arzneikunde lehrt, nach Mezger, Prof. Dr. Nebel von 7 — 8 Uhr. — Die clinischen Leungen, verbunden mit einem Examinatorium über specielle Therapie, seit Med. Rath und Prof. Dr. Walser, in den bisherigen Stunden von 1 — 3 Uhr, fort.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engeren Sinn: Geschichte und Literatur der Philosophie von Leibniz bis auf unsere Zeit, tragt vor Prof. und Pädagogiarch Dr. Schaumann von 6 — 7 Uhr vor. — Dieselbe Psychologie und Logik von 4 — 5 Uhr. — Natur- und Völker-Recht. S. jurist. Vorles. — Ästhetik Prof. Dr. Weller von 6 — 7 Uhr Abends. — Dr. Klein handelt vom Wesen der Religion und den Grundsätzen der Kirche mit Rücksicht auf Cicero: de natura deorum, dreimal die Woche in noch zu bestimmenden Stunden. — Die Pädagogik lehrt Prof. Dr. Diessenbach. — Philosophische Gesprächs- und Disputir. Übungen in lateinischer Sprache leitet Pädagogiarch und

Prof. Dr. Schaumann in den Stunden von 6 — 7 Uhr Abends. — **Mathematik und militärische Wissenschaften:** Reine Mathematik lehrt Prof. Dr. Schmidt nach seinem Lehrbuch Mergens von 6 — 7 Uhr und in derselben Stunde nach Kries Dr. Zimmermann. — Analysis von 7 — 8 Uhr Prof. Dr. Schmidt. — Buchstaben-, Rechenkunst und Elemente der Algebra von 10 — 11 Uhr Major und Prof. Dr. Cämmerer. — Derselbe praktische Geometrie von 7 — 8 und Planzeichnen von 11 — 12 Uhr. — **Hydraulik und Maschinen-Lehre** Prof. Dr. Schmidt von 2 — 3 Uhr. — **Examinatorium über reine Mathematik** in noch zu bestimmenden Stunden Dr. Zimmermann. — **Militärische Encyclopädie** von 8 — 9 Uhr Major und Prof. Dr. Cämmerer. — **Naturlehre und Naturgeschichte:** Chemie von 11 — 12 Uhr Prof. Dr. Schmidt. — Experimental-Chemie nach Gren's Grundriss der Chemie von 11 — 12 Uhr Geheimerrath und Prof. Dr. Müller. — **Physiographie der weissblutigen Thiere** Dr. Zimmermann. — **Botanik** nach dem Linneischen System Geheimerrath und Prof. Dr. Müller von 6 — 7 Uhr. — **Pflanzenkunde** nach Wildenow und die specielle Demonstration der Pflanzen nach Linne um 6 Uhr Prof. Dr. Wilbrand. — Derselbe veranstaltet naturhistorische Excursionen Sonnabends Nachmittags. — **Först. Botanik** von 8 — 9 Uhr Prof. Dr. Walther. — **Mineralogie** von 3 — 4 Uhr Geheimerrath und Prof. Dr. Müller — **Oryktogenese und Geognosie** in noch zu bestimmenden Stunden Hofkammerath Emmerling. — **Staats- und ökonomische Wissenschaften:** National-Oekonomie lehrt von 11 — 12 Uhr Geheimerrath und Prof. Dr. Müller. — **Regierungsrath** und Prof. Dr. Crome. — Derselbe Politik oder Staats-Lehre von 5 — 6 Uhr. — Derselbe wird in noch zu bestimmenden Stunden ein practicum camerale veranstalten. — **Först. Wissenschaft** trägt Prof. Walther von 10 — 11 Uhr vor. — **Historische und geographisch statistische Wissenschaften:** Ältere Universal-Geschichte von 2 — 3 Uhr Prof. Dr. Snell. — Derselbe von 3 — 4 Uhr europäische Staaten-Geschichte. — Die Geschichte von Deutschland nach Pütter fortgesetzt bis auf die neueste Zeit von 2 — 3 Uhr Geheimerrath und Prof. Dr. Musäus. — Ueber Geographie als Wissenschaft liest Mittwochs und Sonnabends von 2 — 3 Uhr Dr. Zimmermann. — Statistik der nördlichen europäischen Staaten lehrt von 3 — 4 Uhr Geheimer Regierungsrath Dr. Crome. — Diplomatik mit praktischer Anweisung Syndicus Dr. Lüser von 10 — 11 Uhr. — **Orientalische Sprachen:** Hebräische Grammatik von 7 — 8 Uhr Mergens Prof. Dr. Pfannkuche dreimal wöchentlich. — Derselbe zweimal von 7 — 8 Uhr die Anfänge, gründe des Syrischen und Chaldäischen. — Ueber die ergetischen Vorlesungen s. theologische Wissenschaften. — **Classische Literatur:** Die Briefe des Heraclitus erklärt Prof. Dr. Rumpf von 2 — 3 Uhr und in noch zu bestimmenden Stunden Derselbe den König Oedipus des Sophocles. — **Des Plautus Trinummus und die Vögel des Aristophanes** von 5 — 6 Uhr Prof. Dr. Weller. — **Neuere Sprachen:** Theoretisch, praktische Vorlesungen über französische Sprache hält der außerordentliche Professor Chastel in noch zu bestimmenden Stunden. — Derselbe setzt seine französische privatissima fort.

Unterricht in freyen Künsten und körperlichen Übungen ertheilen: Im Reiten, Universitäts-Stallmeister Frankenfeld. — In der Musik, Universitäts-Musiklehrer, Cantor Ahlefeld. — Im Zeichnen, Universitäts-Zeichenmeister Dickore. — Im Tanzen, Universitäts-Tanzmeister und Interims-Fechtmeister Brutinelle. — Im Fechten, Derselbe.

Ausländische Nachrichten.

des ersten Reserve-Korps ernannt. — Der Gener

jen Armee, Baron
ath erhoben.

20. Febr.

ren die Reichstände

P

Der Gei
von Mölle

55 1812

Großherzoglich Hessische Zeitung.

Darmstadt den 19. September.

Samstag.

1812.

Nro. 115.

Man hat seit einiger Zeit die unangenehme bemerkung machen müssen, daß manche Großherzogliche Ober- und Unterbeamten der hiesigen Provinz, Reisen unternommen haben, ohne vorher, wie es die Natur der Sache und die Ordnung des Dienstes erfordert, auch bereits durch höchste Verordnung vergeschrieben ist, bei der ihnen vorgesehnen Behörde den erforderlichen Urlaub ausgewirkt zu haben.

Die unterzeichnete Stelle findet sich daher aufgefordert, die bereits vorher erlassenen, den

Größherzoglichen Beamten der Alt-Hessischen Lande bekannt gemachten, Landesherrlichen Verordnungen:

„Dass jeder Diener, der zu nethwendigen Reisen oder wegen Verhinderungen, seine

„Dienstgeschäfte selbst zu besorgen,

„1.) einen, sich über vier Wochen hinaus erstreckenden, Urlaub zu erhalten wünscht,

„oder wenn die Reise außer Land geht, ohne Rücksicht auf die Dauer der dazu erforder-

„lichen Zeit, solchen bei dem Großherzogl. Höchstpreußlichen Geheimen Ministerio nachzu-

„uchen — das Gesuch selbsten aber bei der ihnen zunächst vorgesehenen Provincial-Behörde,

„welche sofort darüber, ob dem Gesuche auf so lange Zeit zu deferiren und was wegen

„der Interims-Amtsführung indessen zu verfügen sei, zu berichten hat, überzugeben —

„und

„2.) derjenige, welcher einen Urlaub auf vier Wochen oder unter vier Wochen be-

„geht, um solchen bei der ihm zunächst vorgesehenen resp. Haupt- oder ordentlichen Be-

„hörde nachzusehen soll“

den sämtlichen Großherzogl. Hessischen Justiz-, Polizei-, und Unterbeamten sowohl der alten, als

neuen Souverainitäts-Lande der hiesigen Provinz zur genauesten Befolgung hierdurch zu intimieren.

Gießen den 25ten September 1812.

Größherzoglich Hessische Regierung baselbst.

Freiherr von Stein.

vt. Seyd.

Anzeige der Vorlesungen, welche auf der Großherzoglichen Universität zu Gießen im bevorstehenden Winterhalbjahre vom 2ten October 1812, an gehalten werden sollen.

Theologie.

Theologische Encyclopädie, Methodologie und Bücherkunde von 22 bis 22 Uhr geistl. Geh.
Von Dr. und Professor Schmidt. — Nebst den Psalmen von 2 bis 3 Uhr 5 Tage Dr. und Pro-

Professor Kühnöhl. — Ueber die wichtigsten Stellen des Pentateuchs von 9 bis 10 Uhr Professor Dr. Pfandt. — Ueber den Brief an die Hebreer von 1 bis 2 Uhr Dr. und Professor Kühnöhl — Ueber die Apostelgeschichte von 11 bis 12 Uhr 3 Tage Dr. und Professor Dieffenbach — Altere Kirchengeschichte von 10 bis 11 Uhr geist. Geh. Rath Dr. und Professor Schmidt. — Theologische Moral von 8 bis 9 Uhr 5 Tage Superintendent Dr. und Professor Palmer. — Desgleichen von 3 bis 4 Uhr nach Staudins Lehrbuch der philosophischen und biblischen Moral Dr. und Professor Dieffenbach. — Hermeneutik von 11 bis 12 Uhr 2 Tage nach Diktaten Dr. und Professor Dieffenbach — Katechetik nach Rosenmüller 9 Uhr 2 Tage Superintendent Dr. und Professor Palmer. — Examensraum über die wichtigsten Gegenstände der Dogmatik, Moral und Kirchengeschichte 3 Uhr 4 Tage Superintendent Dr. und Professor Palmer.

R e c h t s g e l e h r f a m e l t.

Die Rechtsgeschichte tragt nach dem von Selchowischen Lehrbuche Geheimerrath und Professor Dr. Buchner von 10 bis 11 Uhr vor. — Die Institutionen des Römischen Rechts lehrt Derselbe nach dem Waldeckischen Heiniccius von 8 bis 9 Uhr. — Die Pandecten liest nach Thibaut Kirchenrath und Professor Dr. Arens täglich von 9 bis 10 und die 5 ersten Tage der Woche von 6 bis 7 Uhr Abends. — Das öffentliche Recht des Rheinischen Bundes trägt Professor Dr. Jaup von 3 bis 4 Uhr vor. — Die Theorie des Criminalrechts erklärt Oberappellationsrath und Professor Dr. Grozman von 8 bis 9 Uhr nach seinem Lehrbuche. — Das deutsche Privatrecht lehrt Professor Dr. Jaup von 10 bis 11 Uhr. — Das Handlungs- und Wechsel-Recht trägt Geheimerrath und Professor Dr. Musaeus nach seinem Lehrbuche Dienstags und Donnerstags von 1 bis 4 Uhr vor. — Die Lehre von Stammgütern und Majoraten trägt Professor Dr. Jaup wöchentlich einmal in einer noch zu bestimmenden Stunde, vor. — Das Lehrentrecht erklärt nach Böhmer Geheimerrath und Professor Dr. Musaeus von 10 bis 11 Uhr. — Das Napoleonische Civilrecht lehrt in dogmatisch-exegetischen Vorträgen über den Code Napoleon selbst, in Grundlage der Gerhardischen Uebersetzung, Oberappellationsrath und Professor Dr. Grozman von 9 bis 10 und 11 bis 12 Uhr. — Unterricht in der gerichtlichen und außergerichtlichen Praxis ertheilt Geheimerrath und Professor Dr. Musaeus von 3 bis 4 Uhr Montags, Mittwochs und Freitags; auch setzt Kirchenrath und Professor Dr. Arens seine praktischen Vorlesungen in der Stunde von 2 bis 3 Uhr auf die gewöhnliche Weise fort.

H e i l k u n d e .

Osteologie, mit Beziehung auf vergleichende Anatomie, lehrt, nach Blumenbach, zweimal in der Woche von 1 bis 2 Uhr, Professor Dr. Wilbrand. — Gesamte Anatomie des Menschen, lebt Derselbe, sechsmal in der Woche, von 11 bis 10, vor. — Physiologie der gesammten organischen Natur, zur Begründung einer rationalen Physiologie des Menschen, lehrt, mit beständiger Erläuterung durch Naturalien und durch Präparate aus der vergleichenden Anatomie, Derselbe, sechsmal in der Woche, von 4 bis 5 Uhr, nach seiner Schrift „Darstellung der gesammten Organisation.“ — Allgemeine Pathologie entwickelt Professor Dr. Valser, nach eigenen Heften, täglich von 5 bis 6. — Arzneimittellehre tragen Geheimerrath und Professor Dr. Müller, nach Linne's materia medica, von 8 bis 9, und Professor Dr. Diebel, nach Wönnich's Handbuch, von 2 bis 3, vor. — Die Lehre von den Kinderkrankheiten, lebt Geheimerrath und Professor Dr. Müller öfters in einer noch zu bestimmenden Stunde vor. — Die Krankheiten des Gesichtsorgans und ihre Behandlung lehrt von 3 bis 4 täglich Professor Dr. Valser nach eigenem Plane. — Den ersten Theil der Chirurgie lebt Professor Dr. Hegar. — Die theoretische und praktische Entbindungslehre tragen Derselbe, nach Grötrop's Handbuch der Geburtshülfe, in Verbindung mit Übungen an dem Fane.

teme vor. — Gerichtliche Medicin lehrt von 8 bis 9 Professor Dr. Nebel, nach Wilberg's Handbuch der gerichtlichen Arzneiwissenschaft, Berlin 1812. — Die clinischen Übungen lehrt Professor Dr. Walser, täglich von 1 bis 3, wie bisher fort. — Anleitung zum Seciret gibt, in Verbindung mit einem Examinatorium über die vor kommenden Gegenstände Professor Dr. Wilbrand, täglich von 9 bis 11.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engern Sinn: Psychologie und Logik lehrt von 3 bis 4 Pädagogiarch und Professor Dr. Schaumann. — Derselbe von 11 bis 12 Metaphysik. — Derselbe von 4 bis 5 Natur- und Völker-Recht. — Derselbe stellt in noch zu bestimmenden Stunden ein philosophisches Disputatorium und Conversatorium an. — **Mathematik und militärische Wissenschaften:** Reine Mathematik lehrt Major und Professor Dr. Cämmerer von 10 bis 11. — Dieselbe von 6 bis 7 Abends Dr. Zimmermann. — Angewandte Mathematik, insbesondere die statischen Wissenschaften, Professor Dr. Schmidt von 10 bis 11. — Derselbe von 11 bis 12 die ebene und sphärische Trigonometrie mit Anwendung auf Landvermessungen. — Dieselbe Wissenschaft nebst der Lehre von den Regelschnitten in noch zu bestimmenden Stunden Dr. Zimmermann. — Laktik von 8 bis 9 Major und Professor Dr. Cämmerer. — Derselbe das Planzeichnen von 11 bis 12. — **Naturlehre und Naturgeschichte:** Experimental-Physik von 2 bis 3 Professor Dr. Schmidt. — Zoologie nach Blumenbach Professor Dr. Wilbrand. — Land- und Forstwissenschaftliche Zoologie von 9 bis 10 Professor Dr. Walther. — Anleitung zum Studium der kryptogamischen Gewächse in Verbindung mit Excursionen, giebt öffentlich Professor Dr. Wilbrand. — Mineralogie lehrt mit beständiger Rücksicht auf Technologie und Metallurgie, Geheimerath und Professor Dr. Müller von 9 bis 10. — Dieselbe in noch zu bestimmenden Stunden Hofkammerath Emmerling. — **Staats- und ökonomische Wissenschaften:** Landwirtschaft vom 11 bis 12 Professor Dr. Walther. — Polizei-Wissenschaft von 5 bis 6 Geheimer Regierungsrath und Professor Dr. Cromé. — Derselbe das Finanz- und Steuer-Wesen von 9 bis 10, und die Cameral-Rechnung-Wissenschaft von 11 bis 12. — **Historisch-statistische Wissenschaften:** Ältere Universalgeschichte von 4 bis 5 Professor Dr. Snell. — Derselbe von 3 bis 4 europäische Statengeschichte, und Geschichte von Deutschland in einer noch zu bestimmenden Stunde. — Dieselbe nach Plüter mit Fortsetzung bis auf die neuesten Zeiten von 2 bis 5 Geheimerath und Professor Dr. Miusaus. — Geographie und Statistik von Europa, von 3 bis 4 Geheimer Regierungsrath und Professor Dr. Cromé. — Diplomatik, theoretisch und practisch, von 10 bis 11 Syndicus Dr. Oeser. — **Orientalische Sprachen und Literatur:** Hebräische Grammatik von 8 bis 9 Professor Dr. Pfannkuche. — Dieselbe in einer noch zu bestimmenden Stunde Professor Dr. Rumpf. — Die Anfangsgründe des Syrischen und Chaldäischen Professor Dr. Pfannkuche. — Einleitung in die Lecture des Moran giebt Dr. Klein. — **Classische Literatur:** Die Philologische Encyclopädie lehrt, und die Eumeniden des Aeschylus erklärt von 6 bis 7 Abends Professor Dr. Weller im philologischen Seminarium. — Theatrica Idyllen erklärt von 11 bis 12 Professor Dr. Rumpf. — Die Phönizierinnen des Euripides Dr. Engel. — Den Panegyrikus des Isokrates, und — Cicero's Redner, im philologischen Seminarium, von 11 bis 12 Professor Dr. Pfannkuche. — Die Übungen der Seminarien im Lateinisch-Schreiben-und-Sprechen leitet Professor Dr. Rumpf. — **Neuere Sprachen:** Theoretisch-praktische Vorlesungen über die französische Sprache hält der außerordentliche Professor Chastel in noch zu bestimmenden Stunden. — Derselbe lehrt seine französischen privatissima fort. — Zu privatissimis in-deutschen-, oratorischen-Urbungen erbetet sich Dr. Klein.

Unterricht in freyen Künsten und körperlichen Übungen ertheilen: Im Reiten, Universitäts-Stallmeister Frankenfeld. — In der Musik, Universitäts-Musiklehrer, Cantor Ahlesfeld. — Im Zeichnen, Universitäts-Zeichenmeister Dicker. — Im Tanzen, Universitäts-Tanzmeister und Interims-Fechtmeister Brutinelle. — Im Fechten, Derselbe.

Unterm zten laufenden Monath ist der bisherige Regierungs- und Hofgerichts-Secretariats-Assessor Ludwig Ourtier zu Gießen, unter die Zahl der dössigen Hofgerichts-Advocaten und Procuratoren aufgenommen — unterm zten desselben, der Pfarrer Laurenz Padberg, zu Medebach, Herzogthum Westphalen, als Landdechant der Medebacher Christianität bestätigt — und unterm zten der Professor der Chirurgie und Geburtshilfe Dr. Ludwig Heger, zu Gießen, als Medicinalrat zum Mitgliede des Grossherzogl. Regierungs-Collegiums, Fürstenthums Hessen gnadigst ernannt worden.

Ausländische Nachrichten.

Dassy, den 22. Aug.

Der zwischen der Pforte und Russland abgeschlossne Friede wird nun, insofern er die Moldau und Wallachei betrifft, vollzogen. Die Regierung befindet sich der Bojaren und noch durch die vereinbarte am 22. zwischen dem Donau ist der russische Schwager des Er befindet sich sein neues Generalviere und Archive in Empfang zu nehmen. Die russischen Truppen marschieren in Kolonnen dem Pruth zu. Ihre Marsch wird durch die ausgetretenen Gewässer sehr verzögert. Nach einer außerordentlichen Dürre ist seit drei Wochen unvorherliches Regenwetter eingetreten, welches die diesjährige Ernte sehr bedroht. Die erste, unter den Geschlehen des Generals Wosnoff, ausgebrochene Division, beständig 7 bis 8000 Mann stark, steht noch immer in der Gegend von Batur schau. Ihre Artillerie wurde in Baschkany durch die gänzliche Unfahrtbarkeit der Wege aufgeholt; die Osprawnicie (Kreishauptmannschaft) hat 150 Landschuhren zum Bedarf des Baschkanner Lagers gestellt. Zum Ende des Gouvernements und der Metropolis in den neuen russischen Provinzen soll Rischnow bestimmt seyn. Man spricht von Verlegung der Residenz des königlichen Fürsten der Moldau nach Roman oder nach Barlad, da Dassy der Gränze zu nahe liegt. Alle aus ihren Klöstern verwiesenen

Mönche haben Beschl. erhalten, sich in denselben wieder zu sammeln. Vor einigen Tagen ist in Chocym ein Pascha mit 200 kriegsgefangenen Türken eingekossen; er wurde ganz unsvermuthet von dort wieder nach Russland zurückgeschickt.

In den letzten Tagen des Fürstentums befand sich der General von Lützen hier. Er hatte das

WS 1812

nun die verbündeten Heere von den feindlichen Häusern. Dieser Tag brachte aus dieser Hauptstadt ein Theil unserer beweglichen Nationalgarde, aussäste uniformirt und mit allen nöthigen Kriegsbedürfnissen versehen, zum Armeekorps des Divisionsgenerals Smolensk ans. Gestern reiste der Fürst Tschetzkoff, Marschall der Generalkonsolidation des Königreichs Polen, von hier nach Pulaw ab; jedoch wird er in Kujem hier wieder zurück erwarten. — Unsere heutige offizielle Zeitung enthält Folgendes: Am 17ten August war es, wo sich das poln. Heer mit Ruhm bedeckte, es stellte im Gegenwart Napoleons unter den Mauern von Smolensk, bemächtigte sich zweier Vorstädte und hielt von 3 Uhr Nachmittags bis 3 Uhr Morgens nicht nur das feindliche Feuer, sondern auch die hartnäckigste Gegenwehr der Besatzung sowohl als der Bürger auf. Am 18. ganz früh wurde Smolensk unter der heftigsten Kanonade gestürmt. Die hierzu bestimmte Division unter dem General Jajonezow wurde von

Großherzg. H. i. F. h. / 1212 v. 11

368

wiederholst zu jedermanns Wissenschaft mit dem Anfügen össentlich bekannt zu machen, daß selbe in sämtlichen Großherzoglichen sowohl Domäniel. als Souverainetäts-Landen, worauf sie hierdurch ausdrücklich erstreckt werden, ohne Ausnahme aufs genaueste bedachtet, die Contraventienten aber nach dem Buchstaben des Gesetzes behandelt werden sollen.

Darmstadt, den 31sten März 1813.

Großherzoglich Hessisches Geheimes Ministerium.

Greiherr von Lichtenberg.

Coulmann.

Schmidt.

vt. Vicker.

Zur Verhütung aller Missverständnisse und unrichtigen Auslegung der über Kriegs-Nachsteuer-Entrichtung von außer Land gehendem Vermögen erlassenen Verordnungen hat man für nötig erachtet, folgendes zur allgemeinen Vorschrift und Nachachtung bekannt zu machen:

In sämtlichen Großherzoglichen Domäniel. und Souverainetäts-Ländern soll, wann Vermögen aus dem Lande exportirt wird, im allgemeinen hiervon keine Kriegs-Nachsteuer, sondern vermöge der Verfügung vom 6ten Januar dieses Jahrs, nur gegen das Großherzogthum Frankfurt und überhaupt dann erhoben werden, wenn in dem Staate, wohin das Vermögen aus hiesigem Lande exportirt wird, im umgekehrten Falle die Entrichtung von Kriegs-Nachsteuer verordnet ist. Hier-nach haben also die Großherzoglichen Beamten bei Vermögens-Exportationen von den Exportanten förmliche Bescheinigung beibringen zu lassen, daß in dem Lande, wohin das Vermögen gezogen warhant lass eine Kriegs-Nachsteuer nicht erhobt. Dies ist jedoch, was sich schon von selbst verstreift Uebereinkunft getreissen, mithin hinsichtlich d. Großherzogthums Baden und Berg, des Herz. zu unterlassen, da gegen solche der Bezug von Darmstadt den 7ten April 1813.

Geheimes Ministerium.

Coulmann.

Schmidt.

vt. Dörr.

Anzeige der Vorlesungen, welche auf der Großherzoglichen Universität zu Gießen im bevorstehenden Sommerhalbjahre vom 10ten May 1813. an unschätzbar gehalst werden sollen.

Theologie.

Bibelklärung. Die kleinen Propheten erklärt Professor Dr. Kühnöl um 2 Uhr. Sämele's Sprüche Prof. Dr. Pfannkuche um 9 Uhr. Das Evangelium des Lukas Prof. Dr. Kühnöl um 3 Uhr. Den Brief an die Römer Prof. Dr. Dieffenbach um 11 Uhr. Die kleineren Paulinischen Briefe Prof. Dr. Rumpf in einer noch zu bestimmenden Stunde. Die katholischen Briefe Pädagog. Lehrer Dr. Engel gleichfalls in einer noch zu bestimmenden Stunde. — Dogmatik lehrt nach Merus Superint. und Prof. Dr. Palmer um 7 Uhr. — Ein Examinatorium über Dogmatik und Moral hält Prof. Dr. Dieffenbach in einer noch zu bestimmenden Stunde. — Kirchengeschichte von Constantinus bis zur Reformation trägt nach eigenem Lehrbuch geistl. Geh. Rath und Prof. Dr. Schmidt um 8 Uhr vor. — Ein Examinatorium über die Kirchengeschichte erhält Superint. und Professor Dr. Palmer um 8 Uhr. — Homiletik lehrt derselbe um 3 Uhr.

Rechts